Merkblatt für Anträge auf Förderung wissenschaftlicher Veranstaltungen

1. Was kann unterstützt werden?

- Wissenschaftliche Veranstaltungen, bei denen die Europa-Universität Flensburg bzw. ihre Seminare, Abteilungen, Institute, Professoren/Professorinnen bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Veranstalter/Veranstalterin auftreten.
- Gefördert werden Kosten für Hilfskräfte/Personal, Reise- und Übernachtungskosten für Redner*innen und Diskussionsleiter*innen/Moderator*innen, Bewirtungskosten im Rahmen der Bewirtungs-Richtlinie, Plakatdruck / Druckkosten / Öffentlichkeitsarbeit, ggf. Raumkosten. Eine Förderung weiterer Kostenarten ist in begründeten Fällen möglich.

2. Wer ist antragsberechtigt?

• Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Europa-Universität Flensburg.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximal mögliche Förderung richtet sich nach der Bedeutung der Veranstaltung für die Universität.
- Eine Förderung der Tagungskosten ist bis max. 2.000 € und nur anteilig i.d.R. bis zu
 50 % möglich, ergänzend zu Drittmittelförderungen, Teilnahmebeiträgen und/oder
 Institutsmitteln. Kosten, die EUF-intern nicht in Rechnung gestellt werden, wie z.B.
 für Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltung von Öffentlichkeitsmaterialien etc., werden nicht
 als Kostenposition der Tagung anerkannt.
- Die F\u00f6rderungen sind abh\u00e4ngig von der H\u00f6he der eingestellten Haushaltsmittel und der aktuell zur Verf\u00fcgung stehenden Mittel zum Antragszeitpunkt.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung eines Antrags obliegt dem Forschungsausschuss.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge müssen vierzehn Tag vor Sitzungsbeginn eingereicht werden, damit auf der nachfolgenden Sitzung des Forsschungsauschusses über sie entschieden werden kann.
- Ausnahmen können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
- In jedem Fall muss der Antrag vor dem ersten angestrebten Zahlungsfluss eingereicht worden sein.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

 Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: <u>forschungsausschuss@uni-flensburg.de</u>. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Angaben über beantragende Person/en und/oder Institut/e. Inhaltliche und organistorische Informationen zur Veranstaltung (Programm etc.).
- Nachweis über weitere Förderung von Dritten bzw. Nachweis/Erläuterung, dass anderweitige Förderung nicht möglich ist.
- Höhe der Förderung, Aufschlüsselung der Kosten.
- Erläuterung der Bedeutung der Veranstaltung für die Europa-Universität Flensburg.